

### **Mündliche Prüfungen im SPB 3 nach der Reform:**

Die beiden erforderlichen mündlichen Prüfungen werden ab diesem Sommersemester eine leicht veränderte Gestalt haben.

Sie beinhalten jeweils zwei Fächer, die Sie in dem Semester, in dem Sie sich zur mündlichen Prüfung anmelden, hören oder gehört haben müssen. Sie wählen dabei jeweils ein „in erster Linie“ zu prüfendes Fach. Im jeweils zweiten Fach sind für die Prüfung jeweils lediglich Grundkenntnisse erforderlich. Eine mündliche Prüfung dauert 9 bis 12 Minuten.

Die Doppelprüfung wird von einem Prüfer vorgenommen. Dieser Prüfer ist über den Prüfungsgegenstand beider Fächer informiert. In aller Regel wird es sich um die Person handeln, die die Vorlesung im Schwerpunktfach gehalten hat.

Die Fächerkombinationen sind nicht frei wählbar. Die möglichen Optionen können Sie dem Studienplan entnehmen.